

# Die Überschuldung privater Haushalte

## Ein unterschätztes soziales Problem

Die Überschuldung vieler Privathaushalte ist seit den achtziger Jahren zu einem wachsenden gesellschaftlichen und politischen Problem geworden. Einerseits hängt dies zusammen mit der Ausweitung und Intensivierung des Kreditangebots, andererseits wird das Phänomen der Überschuldung begünstigt durch die Auflösung traditioneller sozialer Strukturen, Arbeitslosigkeit usw... Es ist daher kaum verwunderlich, daß in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren in mehreren Ländern Initiativen entwickelt wurden, um dem Problem der Überschuldung entgegenzuwirken. So kam in Dänemark bereits 1984, nach gut zweijähriger Vorarbeit, ein Zusatz zur dänischen Konkursordnung ("Gældsanering") zur Ausführung, in der der Verbraucherkonkurs geregelt wird. In Frankreich trat am 2. Januar 1990 das Gesetz No. 89-1010 "*loi relative à la prévention des difficultés liées au surendettement des particuliers et des familles*" in Kraft. In verschiedenen anderen Staaten, wie z.B. in den Niederlanden, in Deutschland, in Schweden, Norwegen und Finland liegen zur Zeit moderne Entwürfe zum Verbraucherkonkurs vor.

Nicht selten wird Überschuldung jedoch als Konsequenz einer unsoliden Lebensführung oder als Folge des unadäquaten Umgangs mit Geld und Konsum betrachtet. In den meisten Fällen ist diese Bewertung zu simplistisch oder falsch. Die Überschuldung des privaten Haushaltes ist ein reelles soziales Problem, dessen Ursachen komplex sind.

## Ursachen und Auslöser der Überschuldung

Überschuldung läßt sich auf verschiedene Arten definieren. Eine pragmatische Definition stammt von GROTH (1984): "Wenn nach Abzug der Grundle-

benshaltungskosten (Miete, Heizkosten, Nahrungsmittel, Kleidung, Strom, Wasser...) der verbleibende Rest des monatlichen Einkommens für sonstige finanzielle Verpflichtungen nicht ausreicht". Diese Definition sollte ergänzt werden durch die Fälle, in denen nicht mal die Grundlebenshaltungskosten abgedeckt sind (sog. Gefahr der "sous-consommation").

Wenn man von den Auslösern und Ursachen der Überschuldung spricht, ist es wichtig zu wissen, daß es keine monokausalen Zusammenhänge gibt. Zum einen läßt sich die Überschuldung in Zusammenhang mit Einkommenschwäche, zum anderen in Verbindung mit Konsumkrediten betrachten. Daß einkommenschwache Haushalte aufgrund ihrer finanziellen Lage latent an der Grenze der Überschuldung leben ist offensichtlich. Kleine finanzielle Pannen, die z.B. durch eine notwendige Reparatur ausgelöst werden, führen schon rasch zu einer budgetären Krise. Häufig trifft man in diesem Bereich auf sog. Primärschulden (Miet- und Energieschulden). Es handelt sich hierbei gewissermaßen um eine recht traditionelle Form der Überschuldung.

Mit der enormen Verbreitung von Konsumkrediten ist eine neuere Form der Überschuldung des Privatverbrauchers hinzugetreten. Durch die Konsumkredite werden Konsumchancen abgekoppelt vom aktuell erzielten Einkommen. Damit wird der Zusammenhang zwischen der wirtschaftlichen Lage und den Gestaltungsmöglichkeiten des privaten Haushaltes in Bezug auf Lebensstil und Lebenslauf gelockert. In diesem Fall wird somit die Synchronität zwischen Einkommen und Lebensstil aufgelöst. Allerdings werden über längerfristige Kreditverhältnisse die Lebensläufe der Kreditnehmer in besonderem Maße und auf längere Zeit festgelegt. Derartige Ver-

**Normalerweise beraten diejenigen, die ein geschäftsmäßiges Interesse daran haben einen Kreditvertrag abzuschließen. Es ist ein Vertrag zwischen Profi und Dilletant.**

pflichtungen erfordern vom Privatverbraucher mittelfristige bis längerfristige Planungsqualitäten. Daß er damit nicht selten überfordert wird, zeigen die Werbekampagnen der Kreditanbieter selbstverständlich nicht. Wenn aber die "Planung" sich als unrealistisch herausstellt und Ereignisse eintreten, welche die Rückzahlungen erschweren bzw. verhindern, droht den anfangs "Kreditwürdigen" sehr rasch ein soziales Abgleiten.

Auslöser von Überschuldungssituationen sind neben der bereits erwähnten Einkommenschwäche in erster Linie das Eintreten der sogenannten kritischen Lebensereignisse. Dies sind Ereignisse, die durch Änderungen der sozialen Lebenssituation der Person gekennzeichnet sind und die mit entsprechenden Anpassungsleistungen beantwortet werden müssen. Beispiele für kritische Lebensereignisse sind:

- Arbeitslosigkeit, bzw. Einkommensrückgang
- Trennungen, Scheidungen von Ehen bzw. Partnerschaften
- Unfälle, Krankheit.

der Zahl überschuldeter Haushalte rechnen, da die während den 60er bis 80er Jahren bestehenden Voraussetzungen nicht mehr gegeben sein werden.

## Isolierung und Marginalisierung der Betroffenen

Überschuldung bedeutet für die meisten Betroffenen:

- sozialer Abstieg und Verlust der sozialen Kontakte
- Gesundheitsgefährdung durch Einsparungen im Versorgungsbereich
- Gefährdung des Arbeitsplatzes
- Zerrüttung von Familien
- Verlust der Wohnung und Gefahr der Obdachlosigkeit
- Suizidgefahr.

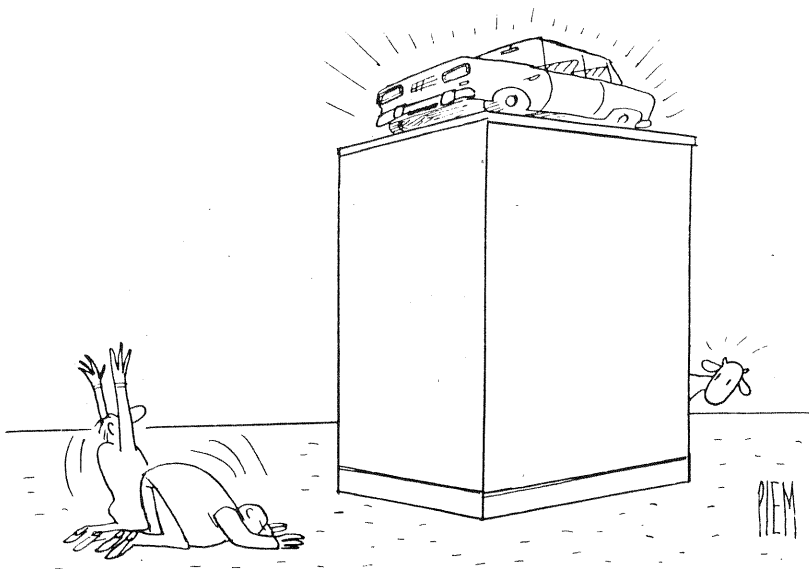
In nahezu allen Fällen bedeutet Überschuldung: Isolierung und Marginalisierung der Betroffenen.

Familiäre, soziale, gesundheitliche und wirtschaftliche Probleme sind sowohl Auslöser als auch Folge der Überschuldung.

Betroffen sind Einzelpersonen, Familien, Kinder. Ferner gibt es Kettenreaktionen. In Belgien stellt man fest, daß ein nicht unwesentlicher Teil der überschuldeten Verbraucher aufgrund einer Bürgschaft in eine finanzielle Krise geraten sind. Kleine Selbständige geraten nicht selten in existentielle Probleme, wenn Kunden sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden.

*Als Beispiel eines Überschuldungsfalles sei Frau M. erwähnt. Sie ist 35 Jahren alt und hat zwei Kinder im Alter von sieben und zehn Jahre. Als ihr Mann sich vor zwei Jahren von ihr trennte, stand sie alleine da, mit den Kindern und mit den mit ihrem Mann gemeinsam eingegangenen Verbindlichkeiten, zu dem u.a. der Kredit für einen PKW gehörte, den ihr Mann mitnahm. Darüberhinaus hatte Frau M. für die monatliche Miete in Höhe von 28.000 Luf aufzukommen. Da ihrem Mann nach der Trennung kein regelmäßiges Einkommen mehr nachgewiesen werden konnte, weil er nur noch Schwarzarbeit verrichtete, traten die Gläubiger massiv an Frau M. heran. Trotz eines Arbeitsstellenwechsels und der Ausdehnung einer Halbtagsstelle auf eine Ganztagsarbeit, blieb die Lage von Frau M. äußerst prekär. Bedroht durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie Gehaltspfändungen und eine Mobiliarpfändung, tat die bis zu ihrer Trennung finanziell verhältnismäßig problemlos lebende Frau alles erdenkliche um ihre Lage in den Griff zu bekommen. Um ihren Kindern einen Schulwechsel zu ersparen, versuchte sie eine billigere Wohnung im gleichen Ort aufzutreiben. Ohne Ergebnis. Schließlich fand sie eine preiswertere Wohnung in einer anderen Gemeinde. Die in der Schule gut integrierten Kinder mußten die Schule wechseln. Frau M. benötigte aber aufgrund des Ortswechsels ein Auto um ihre Arbeitsstelle zu erreichen. Sie erstand ein billiges, aber auch technisch anfälliges Auto um täglich ihre Arbeitsstelle zu erreichen. Tagsüber blieb ihr kaum noch Zeit für ihre Kinder.*

Es gibt keine spezifische sozio-ökonomische Bevölkerungsgruppe, die besonders überschuldungsgefährdet ist, obgleich in verschiedenen einkommens-



Piem, in: La Croix

Sicherlich gibt es auch verschiedene persönlichkeitsbedingte Faktoren wie Formen einer gewissen Naivität bzw. Sorglosigkeit in finanziellen Angelegenheiten bis zur Suchtmittelabhängigkeit. Dies ist jedoch nicht die Regel.

Voraussetzungen für die Verbreitung des Konsumkredits sind erstens die gesellschaftliche Etablierung des Lohnarbeitsverhältnisses als eigenständige Existenzform der Mehrzahl der Menschen; zweitens die dauerhafte Absicherung dieser Existenzform durch die institutionalisierte Sicherung des Einkommens über das Arbeitsrecht, über die Kollektivverträge usw. in den meisten modernen Industriestaaten. Das Gefühl der sozialen Sicherheit, die Erwartung künftiger stabiler oder sogar steigender Einkommen hat auf Seiten der Konsumenten die Bereitschaft Kredite für Konsumzwecke zu beanspruchen vergrößert. Gerade im letztgenannten Bereich hat in den letzten Jahren ein rascher Wandel eingesetzt. Im Zuge der ökonomischen Entwicklung und durch den institutionellen Rückzug des Staates (Stichwort "Abbau des Sozialstaates") geraten immer mehr Verbraucher in Zahlungsschwierigkeiten. Auch in Luxemburg kann man in den nächsten Jahren mit einem Anwachsen

schwachen Schichten die Gefahr der Überschuldung strukturell gegeben ist. Eine gewisse Konstante findet man jedoch in verschiedenen belgischen und deutschen Untersuchungen und auch in der Praxis der IAF-Schuldnerberatungsstelle: das relativ niedrige Ausbildungsniveau der Überschuldeten.

## Die Folgen der Überschuldung für die Betroffenen

Die Folgen der Überschuldung sind nicht auf rein monetäre Aspekte beschränkt. Der psychologische Druck wird unerträglich. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, wie z.B. die in Luxemburg sehr weitgehende Mobiliarpfändung, welche die Pfändung nahezu sämtlicher Güter inklusive Kochherd erlaubt, formt eine unmittelbare physische Bedrohung des Schuldners. Dieses aus dem Code Napoléon stammende Gesetz wurde in Frankreich 1977 überarbeitet. Die Lohn- und Gehaltspfändungspraxis macht den Arbeitnehmer zu einem administrativen Problemfall in der Personalabteilung seines Unternehmens. Die "Fonction Publique" soll hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen, die als einzige Aufgabe die Berechnung der "saisies" haben. Die ARBED beschäftigte einst vier Mitarbeiter, denen diese Aufgabe oblag. Lohn- und Gehaltspfändungen gefährden die Arbeitsstelle, besonders in den kleineren und mittleren Unternehmen. Oft wird die Frage nach dem Umfang des Überschuldungsproblem gestellt. Ein wichtiger Indikator könnte die Anzahl der Gehalts- und Mobiliarpfändungen sein.

Viele überschuldete Haushalte reagieren unadäquat auf ihre Situation. Manche betreiben eine Art Vogel-Straußpolitik, da sie die Probleme nicht mehr übersehen. Einige versuchen über erneute Kreditaufnahmen ihre Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen und geraten in ein Karussell des "l'art pour l'art der Kreditaufnahme". In fast allen Fällen versucht man anfangs den Schein nach außen zu wahren, d.h. das soziale Kontaktnetz, das eng verbunden ist mit einem bestimmten Lebensstil aufrecht zu erhalten, um nicht in die Isolation zu geraten. In nahezu allen Fällen fühlen die Betroffenen sich schuldig und zwar im moralischen Sinne.

## Überschuldung und Prävention

Das Problem der Überschuldung des Verbrauchers ist nicht nur ein individuelles. Es ist ein allgemeines. Nicht nur wegen der Folgekosten, die zu einem wichtigen Teil auf die Gemeinschaft abgewälzt werden, sondern auch, und insbesondere im Falle der Überschuldung durch Konsumkredite. Der Konsum ist ein wichtiger wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktor. Der Konsum im heutigen Ausmaß ist ohne Konsumkredite kaum vorstellbar. Die eventuelle Kehrseite dieser Medaille darf nicht nur auf den einzelnen abgewälzt werden. Der niederländische Autor Nic HULS schreibt in einem Artikel: "Wenn man seine Frau erschlägt, riskiert man 15 Jahre Haft; bezahlt man die Rechnung seines Milchmanns nicht, haftet man lebenslanglich" (1992). Der Privatverbraucher ist in der Regel bei der Kreditaufnahme überfordert,

da er objektiv kaum in der Lage ist, seine Zukunft mittel- bis längerfristig zu planen. Bei eventuell auftretenden Pannen ist er kaum geschützt. Man muß auch die Kreditpraxis hinterfragen. Wo erhält der Kreditnehmer eine objektive und vergleichende Beratung?

Normalerweise beraten diejenigen, die ein geschäftsmäßiges Interesse daran haben einen Kreditvertrag abzuschließen. Es ist ein Vertrag zwischen Profi und Dilettant. Letzterer haftet aber quasi lebenslanglich und mit ihm oft ganze Familien.

Zum Schutz des Verbrauchers sind pädagogische, soziale und juristische Maßnahmen erforderlich. Anläßlich des von Inter-Actions Faubourgs, des Diakonischen Werkes an der Saar und des Evangelischen Fachverbandes für Schuldnerberatung organisierten Kolloquiums "Überschuldung und Prävention" in Munsbach (Januar 1994) wurden u.a. folgende Vorschläge formuliert:

1. Ein Rücktrittsrecht für alle Kreditverträge, und Kaufverträge ab einer bestimmten Summe, von mindestens zehn Arbeitstagen.
2. Die Einrichtung von Informationsstellen zur Aufklärung über Inhalte und Konditionen von Kreditverträgen.
3. Die soziale Absicherung des Schuldners durch Begrenzung der Zwangsvollstreckungsmaßnahmen. Veraltete Pfändungspraktiken wie sie z.B. in Luxemburg bestehen, zerstören die Lebensgrundlage der betroffenen Personen. In diesem Zusammenhang treten die Teilnehmer auch für ein Verbot der Lohn- und Gehaltsabtretungen ein, wie dies z.B. in den Niederlanden besteht.
4. Die Schaffung eines einheitlichen Insolvenzrechtes mit Restschuldbefreiung (wie z.B. in Dänemark seit 1984).

### "forum"-Beiträge über soziale Probleme:

|                           |                                                                 |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 53/1982,                  | Dossier: Wohnungsnot                                            |
| 56+57/1982,               | Dossier: Armut in Luxemburg                                     |
| 86/1986,                  | Dossier: Lutte contre la pauvreté                               |
| 102/1988,                 | Dossier: Qui est riche?                                         |
| 107/Dez. 1988, S. 41-44:  | Hilmar Hoffmann, Jugendwahn und Angst (Buchbesprechung)         |
| 116/Dez. 1989, S. 13f./47 | Madame G. et le droit au logement                               |
| 117/Febr. 1990,           | Dossier: Suizid: Prävention tut not!                            |
| 119/April 1990, S. 13f.:  | La loi de 1987 sur les baux à loyer                             |
| 125/Febr. 1991,           | Dossier: Bewegungsfreiheit in Europa - ein Menschenrecht?       |
| 126/April 1991,           | Dossier: Hilfe und Pflege im Alter                              |
| 131/Nov. 1991, S. 20-23:  | Geld oder Leben. Ursachen und Auswirkungen der Überverschuldung |
| 132/Dez. 1991,            | Dossier: Les abus sexuels des enfants au Luxembourg             |
| 135/Mai 1992, S. 30-35:   | Entretien avec des volontaires d'ATD-Quart Monde                |
| 142/März 1993,            | Dossier: Feldbett oder Herberge?                                |
| 146/Okt. 1993, S. 10-14:  | Flüchtlinge in Luxemburg                                        |
| 146/Okt. 1993, S. 15-17:  | Kinder in der Stadt. Gespräch mit Anne Brasseur                 |
| 147/Nov. 1993, S. 24-32:  | Eine Gesellschaft von singles.                                  |
|                           | La politique à l'égard des réfugiés (suite)                     |

---

5. Werbungsbegrenzung für Konsumkredite. Nur noch sachliche Informationen sollten künftig erlaubt sein.

Wichtig ist es, dem überschuldeten Verbraucher auch weiterhin ein Leben in Würde zu ermöglichen, das ihm auch noch Perspektiven bietet. Nur so wird er bereit sein, auch als ökonomischer und sozialer Akteur sich aktiv an der Gesellschaft zu beteiligen. Die Amerikaner nennen diese Perspektive einen "fresh start". Die Schuldnerberatungsstellen könnten

in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen an der Schnittstelle ökonomischer und sozialer Interessen.

**Jan Nottrot**

*Literatur:*

\* Groth, U. (1990<sup>7</sup>): *Schuldnerberatung*. Frankfurt/New York, 186 S.

\* Huls, N. (1992). *American Influences on European Consumer Bankruptcy Law* (in: *Journal of Consumer Policy*, S. 125.142)

\* Nottrot, J. (1992): *Böses Erwachen für die Schuldnerberatung? Insolvenzrecht im europäischen Vergleich*. (in: *d'Letzeburger Land* 50/1992).